

Waffen-Regelung Cosplay

Die Frankfurter Buchmesse hat viele Besucher*innen aus dem In- und Ausland, die Cosplay nicht kennen. Manche kommen auch aus Kriegs- und Krisengebieten und verstehen nicht, warum Cosplayer Waffen tragen. Daher und wegen der allgemeinen Sicherheitslage müssen wir besondere Vorkehrungen bezüglich der Cosplaywaffen treffen. Bitte habt dafür Verständnis.

Für die Einlass-Kontrollen und damit auch für die Waffen-Kontrollen der Cosplayer sind die Messe-Polizei und der Ordnungsdienst zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Dennoch gibt es – im Gegensatz zu anderen Großveranstaltungen – auf der Frankfurter Buchmesse kein generelles Verbot von Cosplay-Waffen. Es gelten jedoch diese Einschränkungen:



Verbot aller Anschein-Waffen

Damit werden Gegenstände bezeichnet, die echten Waffen, insbesondere funktionsfähigen Schusswaffen, täuschend ähnlich sehen, z. B. Softair-Waffen, Attrappen aller Art, etc. Diese Waffen müssen grundsätzlich an den Eingängen abgegeben werden.

Kennzeichnungspflicht aller Cosplay-Waffen

Alle zugelassenen Cosplay-Waffen erhalten an den Eingängen vom Personal eine auffällige Kennzeichnung, die für Messebesucher*innen und Sicherheitskräfte auch von weitem erkennbar sein muss. Diese Kennzeichnung darf auf dem Messegelände nicht entfernt werden.

Besondere Regelung für die Finalisten während ihrer Auftritte auf der DCM

Den Finalist*innen werden die Cosplay-Waffen vor ihrem Auftritt backstage ausgehändigt. Nach dem Auftritt werden diese ebenfalls gekennzeichnet und den Finalist*innen ausgehändigt. Alternativ dazu werden die Cosplay-Waffen direkt nach dem Auftritt backstage wieder eingesammelt und erst zur Abreise wieder ausgehändigt.

Neben dem Aussortieren echter Waffen geht es auch darum, eine Panik unter den Besucher*innen aufgrund von Missverständnissen beim Tragen von Cosplay-Waffen zu verhindern.

Don't



Do

